



## **Erledigungen nach der Eheschließung**

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Eheschließung! Hier ein paar Tipps, was nach einer Eheschließung zu erledigen ist. Bitte beachten Sie, dass dies eine unverbindliche Hilfestellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist.

### **Bei einer Namensänderung**

#### **Neuer Ausweis**

Hat sich Ihr Name aufgrund Ihrer Eheschließung geändert, müssen Sie einen neuen Personalausweis oder Reisepass beim zuständigen Bürgeramt beantragen. Sollten Sie in Wettringen wohnen, ist das Bürgeramt der Gemeinde Wettringen für Sie zuständig. Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie vorab einen Termin. Terminvereinbarungen sind möglich über [wettringen.de](http://wettringen.de), telefonisch (02557/78-19 oder -18) oder per Mail [buergeramt@wettringen.de](mailto:buergeramt@wettringen.de).

Erforderliche Unterlagen für einen neuen Personalausweis/Reisepass:

- aktuelles biometrisches Passbild
- bereits vorhandenes Ausweisdokument oder Geburtsurkunde
- entsprechende Gebühr (37 €)

#### **Mitteilung der Namensänderung**

Die Namensänderung sollten Sie schnellstmöglich allen relevanten Stellen mitteilen. Je nach Lebenssituation sind das z.B.

- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Vermieter
- Banken / Kreditinstitute
- Versicherungen
- Agentur für Arbeit, Sozialamt, Wohngeldamt, Kindergeldkasse, Elterngeldstelle, Betreuungsgeldstelle, etc.
- Grundbuchamt (Amtsgericht Rheine)
- Änderung der Fahrzeugpapiere bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle
- Bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Heimatbehörden, Konsulat, Botschaft
- Vertragspartner (z.B. für Gas, Wasser, Strom, Telefon, Internet)
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals „Gebühreneinzugszentrale“)
- Schulen und Kindergärten Ihrer Kinder
- Vereine, Mitgliedschaften und Abonnements

### **Lohnsteuerklassenwechsel**

Nach der Eheschließung erhalten Sie beide automatisch Steuerklasse 4. Eventuell ist ein Steuerklassenwechsel für Sie sinnvoll. Bei Fragen zum Lohnsteuerklassenwechsel oder zu Auswirkungen der Eheschließung auf Ihre Steuerzahlung, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt (beim Wohnsitz in Wettringen ist das Finanzamt Steinfurt für Sie zuständig). Halten Sie dafür Ihre Steuernummern bereit.

### **Urkunden**

Weitere Urkunden über Ihre Eheschließung erhalten Sie im Standesamt des Eheschließungsorts.